



**§ 1 Vertragsparteien**

Zwischen der Stadt Heringen (Werra) , vertreten durch den Magistrat oder dessen Beauftragten , als Vermieterin und

Name , Vorname:	
Straße mit Hausnummer :	
PLZ und Wohnort :	

als Mieter(in) wird folgender Mietvertrag geschlossen :

**§ 2 Art und Dauer der Nutzung**

**-Arten und Orte der Nutzung ( zutreffendes ankreuzen ! )**

- Überführung in der Friedhofshalle in \_\_\_\_\_
- Trauerfeier mit Sarg / Urne in der Friedhofshalle in \_\_\_\_\_
- Kühlzelle/Kühlgebläse
- sonstige ( bitte erläutern ) \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

anlässlich des Sterbefalles von Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

zuletzt wohnhaft in: \_\_\_\_\_

**-Aufstellung der von der Mieterin / vom Mieter gewünschten Räumlichkeiten (auch Kühlzellenbenutzung hier eintragen ! ) und deren zeitliche Nutzung ( bitte genau angeben ! ).**

			ÜF oder TF	Kühlung Beginn	Kühlung Ende
Tag (e) der Nutzung	Raum / Räume	Zweck*	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
	Friedhofshalle	ÜF		—	—
	Friedhofshalle	TF		—	—
	Kühlzelle/-gebläse	K	—		
	Sezierraum	S	—	—	—
	Nebenraum	S	—	—	—

\*(Abkürzung: ÜF = Überführung, TF = Trauerfeier, K = Kühlung, S = Sonstiges)

**-Nebenkosten ( zutreffendes ankreuzen )**

Heizkosten lt. Friedhofsgebührensatzung

\_\_\_\_\_ Stck. Kondolenzlisten

Aufbewahrung einer Urne vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Gestellung von städtischen Hilfskräften Name \_\_\_\_\_ Stunden \_\_\_\_\_

**§ 3 Grundlage für die Vermietung**

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Heringen (Werra) für die städtischen Friedhöfe - in der jeweils gültigen Fassung - ist Grundlage für die Vermietung . Sie kann im Rathaus während der Dienststunden eingesehen werden . Für die Dauer der Vermietung wird die Verkehrssicherungspflicht auf die Mieterin / den Mieter übertragen .

**§ 4 Miete**

Das zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung .

**§ 5 Nebenkosten**

Das zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung.

**§ 6 Sonstiges**

Alle Mieterinnen / Mieter werden gebeten, sich mit der Friedhofssatzung, der Friedhofsgebührensatzung sowie der Benutzungsordnung für die Friedhofshallen der Stadt Heringen (Werra) vertraut zu machen und für die Einhaltung derselben sowie der Vereinbarungen dieses Mietvertrages - auch gegenüber Trauergästen - Sorge zu tragen .

Hinweis: Jegliche über dieses Formular erhobene personbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung Ihres Vorganges verwendet, es sei denn, die Stadt Heringen (Werra) ist gesetzlich zur Weitergabe der erhobenen Daten verpflichtet.

Heringen (Werra), \_\_\_\_\_

**Der Magistrat der Stadt –Fachbereich 2  
Bürgerdienste – Friedhofswesen-  
I.A.**

\_\_\_\_\_  
(Vermieter / Beauftragter )

\_\_\_\_\_  
( Mieterin / Mieter )

\*\*\*\*\*

**Vermerk der Friedhofsverwaltung !**

Mietvertrag eingegangen am:
Gebührenbescheid erstellt am:
Zahlungsfrist:
Heringen (Werra),
Handzeichen : F.d.R.